

z. Hdn. Hermine Resch
Sonnenstraße 8/10
A- 8010 Graz
Mail: office@biem.at
www.biem.at

Graz, 17.05.2021

PRÄVENTIONSKONZEPT GZ: A17-VSA-001384/2021/0116

BieM Süd Mobilitätsdialog „e-mobility goes art“ – Elektromobilität in der Praxis

Ort: Bakerhouse Gallery, 8020 Graz, Herrgottwiesgasse 125

Datum: 10.06.2021

Uhrzeit: 17:00 – 20:30 Uhr

Anzahl der Teilnehmer: 75 Personen inkl. Technik, Moderation und Service

Aufgrund der Covid-19- Auflagen ist eine verbindliche Anmeldung und das Vorweisen eines negativen Testergebnisses, eines Impfbescheinigung oder einer Bestätigung über eine überwundene Covid-19- Erkrankung erforderlich. Es gilt die „3 G- Regel“ getestet, geimpft oder genesen.

Gültigkeit der Tests / Impfung / Genesung:

- Selbsttest 24 Stunden
- Antigentest 48 Stunden
- PCR- Test 72 Stunden
- Impfung ab Datum 1. Stich + 21 Tage / vollständige Impfung 9 Monate
- Genesenstatus 6 Monate ab Ausstellung Absonderungsbescheid
- Antikörpernachweis 3 Monate ab Ausstellung Laborbestätigung

A) Eintreffen und Registrierung:

Für den Eintritt in den Veranstaltungsraum gilt die „3 G- Regel“. Das Tragen einer FFP2- Maske beim Eintreten und im gesamten Veranstaltungsraum sowie auf den zur Verfügung stehenden Freiflächen ist verpflichtend. Auf den Sitzplätzen darf die Maske abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen der FFP2- Maske wieder Pflicht.

Das gekennzeichnete Einbahnsystem im Ein- und Ausgangsbereich sowie im Veranstaltungsbereich ist zwingend einzuhalten.

Die Sitzplätze im Vortragsbereich sind gekennzeichnet und die Teilnehmer erhalten im Zuge der Registrierung ihre Sitzplatznummer zugewiesen.

Die Registrierung ist ab 16:30 Uhr möglich. Um lange Wartezeiten zu vermeiden und größere Menschenansammlungen zu unterbinden, werden die Teilnehmenden in der Einladung um rechtzeitiges Erscheinen am Veranstaltungsort ersucht.

B) Speisen und Konsumation:

Speisen und Getränke dürfen ausschließlich auf definierten Plätzen konsumiert werden. Es gelten die in der Gastronomie gültigen Regeln. Die FFP2- Maske darf auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgenommen werden. Es dürfen sich maximal 4 Teilnehmende an einem Tisch aufhalten. Der Mindestabstand zum nächsten Tisch beträgt 2 Meter.

Pausenzeiten: Nach jedem Impulsvortrag gibt es für das Lüften der Räume jeweils 15 Minuten Pause. Es besteht die Möglichkeit, die Pausen im Freien zu verbringen.

C) Allgemeine Verhaltensregeln

Zwischen den Teilnehmenden ist der vorgeschriebene Abstand einzuhalten. Die Hände sind in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren. In den Räumlichkeiten der Veranstaltung sowie im Ein- und Ausgangsbereich finden sich Deinfektionspender in ausreichender Anzahl.

Händeschütteln, Umarmungen und Ansammlungen von mehr als 4 Personen (im Freien max. 10 Personen) sind untersagt.

In den Sanitäreinrichtungen dürfen sich maximal 3 Personen aufhalten. Auch hier gilt FFP2-Maskenpflicht.

Rauchen ist nur im Freibereich an den aufgestellten Aschenbechern unter Einhaltung der Abstandsregeln erlaubt.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, nicht an der Veranstaltung teilzunehmen, wenn sie sich krank fühlen. Symptome einer Covid-19- Erkrankung können sein:

- Fieber / Husten / Halsschmerzen
- Gelenk- / Muskel- / Kopfschmerzen
- Kurzatmigkeit / Atembeschwerden
- Übelkeit / Erbrechen / Durchfall

Bei einem Verdachtsfall während der Veranstaltung wird die jeweilige Person sofort in einem eigenen Raum separiert. Es muss unverzüglich die Covid-19- Beauftragte Hermine Resch unter +43 664 7505 2513 kontaktiert werden. Zusätzlich muss die Gesundheitsnummer 1450 angerufen und den Anweisungen durch die Gesundheitsbehörde Folge geleistet werden.

Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Mitarbeitenden, insbesondere denen der Covid-19- Beauftragten, ist ausnahmslos Folge zu leisten.

Sämtliche Mitarbeitenden verpflichten sich, das Präventionskonzept vollumfänglich einzuhalten und zur Umsetzung beizutragen.